

30.11.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/278/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Entwicklung der Grundschule und Kindertagesstätte (Hort) Eilvese**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.12.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Einvernehmen gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 6 Satz 2 i.V.m. § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) für eine teilgebundene Ganztagsgrundschule in Eilvese gemäß Variante 1 der Vorlage 2017/278 gegenüber der Landesschulbehörde zu erteilen. Sie wird zukünftig als einzügige teilgebundene Ganztagsgrundschule geführt.
2. Einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 130.000 € im Haushaltsjahr 2017 wird zugestimmt. Die Mittel werden für den Anbau eines allgemeinen Unterrichtsraumes zur Größe von rd. 60m<sup>2</sup> nebst Ausstattung/Einrichtung in modularer Bauweise eingesetzt. Eine entsprechende Investitionsmaßnahme wird eingerichtet.

**Anlass und Ziele**

In seiner Sitzung am 28.11.2017 hat der Schulausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. den Beschlussvorschlag zu 1. erarbeitet. In Konsequenz der notwendigen Ausführung der Baumaßnahme zeitnah in 2018 ist die entsprechende Finanzierung zu 2. ebenfalls sicherzustellen.

Die Grundschule Eilvese hat im November 2016 eine vom Schulvorstand und der Gesamtkonferenz beschlossene Konzeption zur Antragstellung für die teilgebundene Ganztagschule in Kooperation mit Hortbetreuung erstellt. Der zuständige Schulausschuss hat die Thematik zuletzt am 21.09.2017 mit der Beschlussvorlage 2016/376/2 diskutiert und in die nachfolgenden Gremien zur weiteren Beschlussfassung gegeben. Mit Schreiben vom 30.10.2017 wurde der Bürgermeister von der SPD- und CDU-Fraktion beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen ein Konzept zur Durchführung einer Ganztagsbetreuung in der Grundschule Eilvese zeitnah umgesetzt werden könnte. Ziel dabei sollte es sein, einen Kompromiss zu erarbeiten, der mit dem Beschluss des Rates vom 20.11.2014 (Vorlage 2014/057/6 „Entwicklung des Primarschulbereichs“) kompatibel ist.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: neu zu erstellen		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	130.000 EUR	EUR

Saldo	-130.000 EUR	EUR
-------	--------------	-----

### **Begründung**

**Zu 1.:** Die Intention des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz der Grundschule Eilvese ist unverändert die teilgebundene Ganztagschule (TGS) mit unterstützendem Hort. Das Konzept sieht 2 Tage Ganztage von Schulbeginn bis 15.00 Uhr vor sowie einen offenen Ganztage mit wahlfreiem Angebot von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. An den übrigen 2 Tagen findet ein verlässlicher Halbtage von Schulbeginn bis 13.00 Uhr statt. Daneben soll an allen Tagen ein unterstützendes Hortangebot bis jeweils 16.00 Uhr nebst Ferienbetreuung angeboten werden.

Die Grundschule Eilvese wird mit diesem Beschluss eine einzügige Angebotsschule. Gemäß § 59 a NSchG kann die Aufnahme in Ganztagsgrundschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazitäten der Schule überschreitet. Sobald aus Kapazitätsgründen nicht alle schulbezirksfremden Kinder aufgenommen werden können, entsteht im Sinne des § 59 a Abs. 5 NSchG darauf kein Rechtsanspruch.

In der Sitzung am 28.11.2017 hat der Schulausschuss die nachstehende Variante einstimmig bei zwei Enthaltungen empfohlen.

Variante 1: Teilgebundene Ganztagschule mit ergänzender Nachmittagsbetreuung:

Die Grundschule Eilvese wird teilgebundene Ganztagschule entsprechend ihres Konzeptes. Anstelle einer Hortbetreuung wird eine noch näher zu beschreibende Nachmittagsbetreuung von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr an den langen Schultagen und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr an den kurzen Schultagen installiert. Dieses Angebot wäre für Eltern kostenpflichtig. Eine kostenpflichtige Ferienbetreuung könnte ebenfalls angeboten werden. Für die Schule wäre ein zusätzlicher multifunktionaler Unterrichtsraum von ca. 60 m<sup>2</sup> in modularer Bauweise zu errichten sowie die Umgestaltung des Bereichs Lehrerzimmer, Bücherei, Schulleitungszimmer nötig. Zwei allgemeine Unterrichtsräume müssen saniert werden. Als Mensa könnte in Absprache mit dem STK Eilvese das Vereinsheim genutzt werden. Die Umkleiden müssten renoviert werden. Maßnahme 1 wäre investiv, der Rest ohnehin im Rahmen vorhandener Mittel aus der Bauunterhaltung nötig und möglich.

Aus Sicht der Schule ist dies die bevorzugte Variante, wie auch dem vorgelegten Konzept der Schule zu entnehmen ist.

**Zu 2.:** Die Auszahlung ist zeitlich und sachlich unabweisbar, da der Schulausschuss erst am 28.11.2017 eine Empfehlung dieser Art ausgesprochen hat. Um den Unterrichtsbetrieb zum 01.08.2018 gewährleisten zu können, sind diese Maßnahmen notwendig.

Als Deckungsvorschlag stehen Finanzmittel aus der Investitionsmaßnahme 1110650139 „GS Mandelsloh, energetische Sanierung Flachdach des Umkleidetrakt incl. Entwässerung“ in 2017 zur Verfügung. Im Haushalt 2018 wurde für die Ausführung der Flachdachsanierung ein Betrag von 300.000 € neu angemeldet.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und entsprechend der gesellschaftlichen Anforderungen weiterentwickelt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Für den Anbau und die Ausstattung eines Klassenraumes in modularer Bauweise wird nach erster Einschätzung des Fachdienstes 91 ein Budgetrahmen von 130.000 EUR benötigt. Eine konkrete Planung hat umgehend zu erfolgen. Für die Ausstattung sind darin 15.000 EUR enthalten.

### **So geht es weiter**

Nach Zustimmung des Rates zur außerplanmäßigen Auszahlung wird umgehend die Projektfeststellung erarbeitet und vorgelegt. Um die Baumaßnahme zum Schuljahresbeginn 2018 fertigzustellen wird parallel mit der Planung, Bauantragsstellung und Ausschreibung begonnen.

Fachdienst 40 - Bildung -